

Templeton Growth Fund, Inc.: Ausschüttung 10/2007

Templeton Growth Fund, Inc. A(dis)

Geschäftsjahresende des Fonds: 31.08.2007

Ausschüttungsdaten:

Stichtag: 18.10.2007
Ex-Tag: 19.10.2007
Zahltag: 26.10.2007

Kennnummern:

Fondsnummer: 147
WKN: 971025
ISIN: US8801991048

Fondswährung:
USD

Ausschüttungsdaten je Anteil	Privatanleger		Kapitalgesellschaft		Sonst. Betriebsvermögen	
	Fondswährung	EUR ⁴	Fondswährung	EUR ⁴	Fondswährung	EUR ⁴
Betrag der Ausschüttung¹	1,7378	1,2154	1,7378	1,2154	1,7378	1,2154
davon:						
Nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/Substanzausschüttungen	0,2549	0,1783	0,2549	0,1783	0,2549	0,1783
Betrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge	1,4939	1,0448	1,4939	1,0448	1,4939	1,0448
In den ausgeschütteten Erträgen/ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten:						
Ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Erträge aus Zinsen und andere Erträge	0,0127	0,0089	0,0312	0,0219	0,0312	0,0219
(Beim Privatanleger steuerfreie) Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren und Termingeschäften	1,2437	0,8699	-	-	-	-
Erträge z.B. aus Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,2375	0,1661	-	-	0,2375	0,1661
Erträge z.B. aus Dividenden i.S.d. § 8b I KStG	-	-	0,2375	0,1661	-	-
Veräußerungsgewinne z.B. aus Aktien i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	-	-	1,2251	0,8569
Veräußerungsgewinne z.B. aus Aktien i.S.d. § 8b II KStG	-	-	1,2251	0,8569	-	-
Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für 30 %ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	0,0127	0,0089	0,0127	0,0089	0,0127	0,0089
Anzurechnende/zu erstattende ZAST	0,0038	0,0027	0,0038	0,0027	0,0038	0,0027
Anzurechnende US-Quellensteuer ³	0,0433	0,0303	0,0433	0,0303	0,0433	0,0303
Körperschaftsteuerminderungsbetrag	-	-	0,0000	0,0000	-	-
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtiger Ertrag beim Anleger²	0,1314	0,0919	0,0312	0,0219	0,7626	0,5333

Der Fonds hat von dem Wahlrecht gemäß § 4 IV InvStG Gebrauch gemacht und die ausländischen Quellensteuern als Werbungskosten auf Fondsebene abgezogen. Der Anteilinhaber hat damit keinen Anspruch auf Anrechnung oder Abzug der ausländischen Quellensteuern gemäß § 34c EStG. Die Wiederanlage erfolgt zum Inventarwert vom 19.10.2007 mit 24,89 USD je Anteil.

¹ Diese Angaben sind für Anteilinhaber relevant, die in Deutschland steuerpflichtig sind.

² Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8b V KStG 5 % der Erträge nach § 8b I KStG bzw. nach § 8b III KStG 5 % der Veräußerungsgewinne nach § 8b II KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Ausschüttungsmittelteilung nicht berücksichtigt.

³ Gemäß dem amerikanischen Arbeitsplatzbeschaffungsgesetz von 2004 sind ausgeschüttete zinsähnliche Erträge oder modifizierte Zinserträge aus US-amerikanischen Schuldtiteln von der US-Quellensteuer befreit. Ferner sind hiernach die ausgeschütteten kurzfristigen Veräußerungsgewinne, soweit es sich nicht um Veräußerungsgewinne von US-amerikanischen Immobilienbeteiligungen handelt, von der US-Quellensteuer befreit. Ausgeschüttete kurzfristige und langfristige Veräußerungsgewinne von US-amerikanischen Immobilienbeteiligungen unterliegen einer US-Quellensteuer von 35%.

Die gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den USA einbehaltene US-Quellensteuer (Abflusssteuer) beträgt daher 15% auf die ausgeschütteten Dividenden und für nicht aus US-amerikanischen Schuldtiteln stammende ausgeschüttete Zinsen. In der Ausschüttung enthalten sind: steuerfreie Zinserträge aus US-amerikanischen Schuldtiteln in Höhe von 0,0218 USD, steuerfreie kurzfristige Veräußerungsgewinne in Höhe von 0,1140 USD, Dividenden und Zinsen, die nicht aus US-amerikanischen Schuldtiteln resultieren, in Höhe von 0,2886 USD, so dass die DBA reduzierte Quellensteuer in Höhe von 0,0433 USD erhoben wurde. Die nach US-Recht ausgeschütteten langfristigen Veräußerungsgewinne betragen 1,3134 USD. Die ausgeschütteten langfristigen Veräußerungsgewinne sind von der US-Quellensteuer befreit, da es sich hierbei nicht um Veräußerungsgewinne aus US-amerikanischen Immobilienbeteiligungen handelt. Ausgeschüttete kurzfristige Veräußerungsgewinne aus US-amerikanischen Immobilienbeteiligungen lagen nicht vor.

⁴ Umrechnungskurs am Ex-Tag:
1 EUR = 1,4298 USD

22.10.2007

Templeton Growth Fund, Inc., Klasse A(dis) USD: Ausschüttung 12/2007

Templeton Growth Fund, Inc. A(dis)

Geschäftsjahresende des Fonds: 31.08.2008

Ausschüttungsdaten:

Stichtag: 13.12.2007
Ex-Tag: 14.12.2007
Zahltag: 20.12.2007

Kennnummern:

Fondsnummer: 147
WKN: 971025
ISIN: US8801991048

Fondswährung:
USD

Ausschüttungsdaten je Anteil		Privatanleger		Kapitalgesellschaft		Sonst. Betriebsvermögen	
		Fondswährung	EUR ⁴	Fondswährung	EUR ⁴	Fondswährung	EUR ⁴
Betrag der Ausschüttung¹		0,4403	0,3053	0,4403	0,3053	0,4403	0,3053
davon:							
	Nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge	0,4479	0,3105	0,4479	0,3105	0,4479	0,3105
In den ausgeschütteten Erträgen/ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten:							
	Ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuerpflichtige Erträge aus Zinsen und andere Erträge	0,0161	0,0111	0,0369	0,0256	0,0369	0,0256
	(Beim Privatanleger steuerfreie) Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren und Termingeschäften	0,3782	0,2622	-	-	-	-
	Erträge z.B. aus Dividenden i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0,0536	0,0372	-	-	0,0536	0,0372
	Erträge z.B. aus Dividenden i.S.d. § 8b I KStG	-	-	0,0536	0,0372	-	-
	Veräußerungsgewinne z.B. aus Aktien i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	-	-	-	-	0,3574	0,2478
	Veräußerungsgewinne z.B. aus Aktien i.S.d. § 8b II KStG	-	-	0,3574	0,2478	-	-
	Veräußerungsgewinne aus Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für 30 %ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)		0,0161	0,0111	0,0161	0,0111	0,0161	0,0111
Anzurechnende/zu erstattende ZAST		0,0048	0,0033	0,0048	0,0033	0,0048	0,0033
Anzurechnende US-Quellensteuer ³		0,0085	0,0059	0,0085	0,0059	0,0085	0,0059
Körperschaftsteuerminderungsbetrag		-	-	0,0000	0,0000	-	-
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtiger Ertrag beim Anleger²		0,0429	0,0297	0,0369	0,0256	0,2424	0,1681

Der Fonds hat von dem Wahlrecht gemäß § 4 IV InvStG Gebrauch gemacht und die ausländischen Quellensteuern als Werbungskosten auf Fondsebene abgezogen. Der Anteilsinhaber hat damit keinen Anspruch auf Anrechnung oder Abzug der ausländischen Quellensteuern

Die Wiederanlage erfolgt zum Inventarwert vom 14.12.2007 mit 24,10 USD je Anteil.

¹ Diese Angaben sind für Anteilsinhaber relevant, die in Deutschland steuerpflichtig sind.

² Für Kapitalgesellschaften ist zu beachten, dass nach § 8b V KStG 5 % der Erträge nach § 8b I KStG bzw. nach § 8b III KStG 5 % der Veräußerungsgewinne nach § 8b II KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren und damit steuerlich hinzuzurechnen sind. Dies ist in der vorliegenden Ausschüttungsmittelteilung nicht berücksichtigt.

³ Gemäß dem amerikanischen Arbeitsplatzbeschaffungsgesetz von 2004 sind ausgeschüttete zinsähnliche Erträge oder modifizierte Zinserträge aus US-amerikanischen Schuldtiteln von der US-Quellensteuer befreit. Ferner sind hiernach die ausgeschütteten kurzfristigen Veräußerungsgewinne, soweit es sich nicht um Veräußerungsgewinne von US-amerikanischen Immobilienbeteiligungen handelt, von der US-Quellensteuer befreit. Ausschüttete kurzfristige und langfristige Veräußerungsgewinne von US-amerikanischen Immobilienbeteiligungen unterliegen einer US-Quellensteuer von 35%.

Die gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den USA einbehaltene US-Quellensteuer (Abflusssteuer) beträgt daher 15% auf die ausgeschütteten Dividenden und für nicht aus US-amerikanischen Schuldtiteln stammende ausgeschüttete Zinsen. In der Ausschüttung enthalten sind: steuerfreie Zinserträge aus US-amerikanischen Schuldtiteln in Höhe von 0,0057 USD, steuerfreie kurzfristige Veräußerungsgewinne in Höhe von 0,0033 USD, Dividenden und Zinsen, die nicht aus US-amerikanischen Schuldtiteln resultieren, in Höhe von 0,0564 USD, so dass die DBA reduzierte Quellensteuer in Höhe von 0,0085 USD erhoben wurde. Die nach US-Recht ausgeschütteten langfristigen Veräußerungsgewinne betragen 0,3749 USD. Die ausgeschütteten langfristigen Veräußerungsgewinne sind von der US-Quellensteuer befreit, da es sich hierbei nicht um Veräußerungsgewinne aus US-amerikanischen Immobilienbeteiligungen handelt. Ausschüttete kurzfristige Veräußerungsgewinne aus US-amerikanischen Immobilienbeteiligungen lagen nicht vor.

⁴ Umrechnungskurs am Ex-Tag:

1 EUR = 1,4222 USD

17.12.2007